

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	01.06.2023	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	06.06.2023	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	07.06.2023	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Konversion in Bielefeld – Zwischennutzungskonzept für die ehemaligen Rochdale Kaserne</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11 09 01
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
Rat der Stadt Bielefeld, 07.04.2022, Drucks. Nr. 3766 / 2020-2025 (Übergangsnutzungen auf dem Gelände der ehemaligen Rochdale-Kaserne)
Stadtentwicklungsausschuss, 14.06.2022, Drucks. Nr. 4065 / 2020-2025 (Transurban als kulturelle Zwischennutzung der Rochdale Kaserne)
Schul- u. Sportausschuss, 07.03.2023, Drucks. Nr. 5659/ 2020-2025 (Sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne)
<b>Beschlussvorschlag:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen das als Anlage beigefügte Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 zur Kenntnis.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine teilräumliche und zeitlich begrenzte Öffnung der bundeseigenen Liegenschaft möglichst ab Juli 2023 anzustreben und insbesondere sportliche sowie kulturelle Angebote zu ermöglichen. Für die Haushaltsplanung 2024 sollen Kosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden. Es wird beabsichtigt die Zwischennutzung der Außenanlagen in den Sommermonaten auch über das Jahr 2023 hinaus zu ermöglichen.</li> </ol>

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte am 07.04.2022 beschlossen, ein Konzept zur Zwischennutzung der ehemaligen Rochdale Kaserne (Oldentruper Straße 65) zu entwickeln. Die übergangsweise Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und ggf. notwendiger sozialer Infrastruktur sollte dabei ebenso geprüft werden wie kulturelle Zwischennutzungen.

Eine erste kulturelle Zwischennutzung hat mit der „Transurban Residency“ im Spätsommer 2022 stattgefunden (vgl. Informationsvorlage 4065/ 2020-2025). Das NRW-weite Residenzprogramm für urbane Kunst und Stadtforschung hatte ein umfangreiches Workshop- und Veranstaltungsprogramm sowie allgemeine Öffnungszeiten angeboten. Beteiligt waren die Nachbarschaft, lokale Akteure, Interessierte und Studierende. Dieser kooperative und gemeinwohlorientierte Entwicklungsprozess wurde als Regionale 2022-Projekt unter dem Titel „Rochdale – Ko-produktive Stadt - Gemeinsam Stadt gestalten“ ausgezeichnet.

Begleitend zur „Transurban Residency“ erfolgte die Erarbeitung des Zwischennutzungskonzepts, das sich in die folgenden Kapitel gliedert:

- Beschreibung der Funktion und Bedeutung von Zwischennutzungen
- Darstellung der baulichen, technischen, vertrags-, versicherungs- und genehmigungsrechtlichen Herausforderungen
- Nutzungsbedarfe möglicher Nutzer\*innen (u.a. künstlerische, soziale, sportliche, kleingewerbliche Nutzungen) bzw. Unterbringungsbedarfe für Geflüchtete
- Finanzielle Aspekte (Investitionen, laufende Kosten, Einnahmen und Fördermöglichkeiten)
- Organisations- und Entscheidungsstrukturen, öffentliche Beteiligung
- Umsetzung, Nutzungsszenarios und zeitlicher Ablauf

Für die weitere Umsetzung des Zwischennutzungskonzepts wird eine Orientierung am Szenario 2 vorgeschlagen (vgl. S.32f.). Es sieht eine teilräumliche Öffnung und Nutzung des Geländes vor. In einem ersten Schritt sollen daher nur die südlichen Frei- und Außenflächen (ca. 35.000 m<sup>2</sup>) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für einen begrenzten Zeitraum angemietet werden. Städtischerseits müsste zusätzlich

- die Abgrenzung, Straßenreinigung und Verkehrssicherung,
- die zeitweise Bewachung des Geländes,
- die Grün- und Baumpflege,
- die Aufstellung von Toiletten,
- die Wasser-/ Stromversorgung sowie
- die Müllentsorgung

geleistet werden. Nach den Erfahrungen der ersten Zwischennutzungen sind dafür Kosten in Höhe von 50.000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2024 einzuplanen. Der größte Kostenfaktor besteht in der Übernahme der anteiligen Wachdienstkosten in Höhe von 500 € pro Tag.

Auf den angemieteten, verkehrsgesicherten Außenflächen könnten regelmäßige Öffnungszeiten sowie einzelne kulturelle und sportliche Veranstaltungen stattfinden (z.B. Konzerte, Ausstellungen, Sport im Park-Angebote, Beach-Sport, Tanz etc.). Eine Beachvolleyballanlage kann nach § 16 der Sportförderungsrichtlinien (Förderung innovativer Projekte) bereitgestellt werden (vgl. Beschlussvorlage 5659/2020-2025). Aufgrund der notwendigen Vorbereitungen kann eine Öffnung in diesem Jahr frühestens ab Juli 2023 stattfinden. In den Folgejahren wird eine Öffnung jeweils in den Sommermonaten beabsichtigt.

Die Entscheidungen über die Nutzung der Außenflächen während der Anmietungszeit obliegt der Stadt Bielefeld. Dabei sollte eine mögliche Verstetigung der Nutzungen im Hinblick auf die langfristigen Nutzungsziele bevorzugt werden (vgl. Rahmenplanung Rochdale).

Eine kurzfristige Herrichtung und Bereitstellung von bundeseigenen Gebäuden kann derzeit städtischerseits nicht geleistet werden. Das Zwischennutzungskonzept empfiehlt den Aufbau und die Unterstützung externer Organisationseinheiten (z.B. eines Vereins) und die Erarbeitung von tragfähigen finanziellen, bautechnischen und organisatorischen Lösungen. Der Prozess wird durch die

Stadt Bielefeld unterstützt.

Das Thema einer möglichen Unterbringung von Geflüchteten wird unabhängig von den sonstigen Nutzungen von den zuständigen Dienststellen des Landes bearbeitet und seitens der Stadt grundsätzlich unterstützt.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss

Bielefeld, den